



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 27. April 2021

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 30. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Gigabitregion Heilbronn-Franken – Information und Beitritt zur Kooperation mit der GigaNetz GmbH

Flächendeckend schnelles Internet mit einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor und entscheidend für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Für die Umsetzung dieser Ziele haben sich in den vergangenen Monaten mehrere Landkreise unter der Federführung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH zusammengeschlossen. Im Zuge eines „Markterkundungsverfahrens“ haben sich drei Telekommunikationsunternehmen gemeldet, die sich einen flächendeckenden und eigenwirtschaftlichen Glasfaseranbau in der Region vorstellen konnten. Anfang 2021 hat sich die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken für die Umsetzung mit der Hamburger Firma Deutsche GigaNetz GmbH ausgesprochen, was nun als Grundlage für die laufenden Verhandlungen mit den 111 Kommunen in der Region dient.

Mit der Deutschen GigaNetz GmbH konnte die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken folgende Eckpunkte vertraglich festschreiben:

- eine verbindliche Vorvermarktungs- und Vertriebsprozesse, insbesondere der obligatorische eigenwirtschaftliche Ausbau bei der Erreichung einer bestimmten Vorvermarktungsquote
- ein Point-to-Point Netzkonzept bis in jede Wohnung (also "Glasfaser bis ins Haus").
- die Verlegung von zwei Fasern pro Wohneinheit ergänzt um zwei Reservefasern pro Gebäude
- eine Mindestverlegetiefe von 60 cm
- ein Open-Access-Zugang zu angemessenen und marktgängigen Endkundenpreisen.

Das ausgebaute Netz steht dann auch anderen Telekommunikationsanbietern offen, so dass für die Endkunden keine Zwangsbindung entsteht und die Deutsche GigaNetz GmbH keine Monopolstellung haben wird.

Diese für die Zukunftsfähigkeit der Region bedeutsame infrastrukturelle Maßnahme erfordert einen gesteuerten und koordinierten Prozess. Hierfür hat die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken bereits ein Gigabitkompetenzzentrum (GKZ) gegründet. Das GKZ wird zum einen zentraler Ansprechpartner sowohl für die Städte und Gemeinde als auch die Bürger*innen und Unternehmen in der Region sein. Zum anderen wird das GKZ die öffentliche Hand bei Bau- und Förderverfahren unterstützen.

Aus wirtschaftlicher Sicht wünschenswert ist, dass sich möglichst viele der 111 Städte und Gemeinden der Region Heilbronn-Franken diesem Projekt anschließen. Der Zaberfelder Gemeinderat hat sich dem Verwaltungsantrag angeschlossen und dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zugestimmt.

Der Baustart für den Ausbau des Glasfasernetzes für ganz Zaberfeld ist für spätestens 2023 vorgesehen. Voraussetzung ist laut Dr. Andreas Schumm, Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, allerdings, dass 35% der Haushalte und Unternehmen in der Gesamtgemeinde in der Vorvermarktungsphase einen Glasfaseranschluss beantragen.

Gemeindewald Zaberfeld – Forsteinrichtung für die Jahre 2022 bis 2031; Festlegung der Ziele des Waldbesitzers

Die Forsteinrichtungsplanung ist die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren. Artenreich, naturnah, klimastabil und multifunktional mit einer guten Mischung aus Laub- und Nadelbäumen – dies ist das Leitbild für den Zaberfelder Gemeindewald für die kommende Forsteinrichtungsperiode. Der Gemeinderat hat folgende Ziele für die nächste Forsteinrichtungsperiode von 2022 bis 2031 festgelegt:

- Die **Nutz- und Einkommensfunktion** des Waldes steht nicht im Vordergrund. Gleichwohl soll der Zaberfelder Gemeindewald auch weiterhin zur Bereitstellung des regionalen und nachhaltigen Wirtschaftsgutes Holz beitragen. Alle forstbetrieblichen Maßnahmen sollen kostenbewusst und effizient durchgeführt werden. Ziel ist es, eine optimale Wertschöpfung zu erreichen, wobei die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz ebenso wichtig ist. Aber auch Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen sind vorgesehen und werden in der Regel zweimal im Jahrzehnt mit mäßiger Eingriffsstärke eingeplant. Nicht ausbleiben werden aber durch den fortschreitenden Klimawandel erhöhte Kosten für die Bewirtschaftung des Zaberfelder Gemeindewaldes nicht ausbleiben werden.
- **Kommunale Waldarbeiter** sollen angemessen, nach dem aktuellen Stand der (Sicherheits-) Technik, ausgerüstet und fortgebildet werden.
- **Naturverjüngung** des Waldes hat in aller Regel Vorrang vor **Pflanzung**. Ein **Waldumbau in Zeiten des Klimawandels** soll durch Naturverjüngung und Mischwuchsregulierung oder durch kleinflächige Pflanzung klimastabiler Baumarten erfolgen. Dabei sollen sowohl einheimische als auch bewährte gebietsfremde Baumarten berücksichtigt werden, wobei einheimische Baumarten vorrangig angepflanzt werden sollen. Für klimastabile Baumarten wie beispielsweise Baumhasel, Tulpenbaum oder Hybridnuss werden in den kommenden Jahren versuchsweise zunächst kleine Testflächen angelegt.
- Die Richtlinien der gewählten **Zertifizierungs-Systeme** (FSC und/oder PEFC) werden beachtet und aktiv umgesetzt.
- Der Zaberfelder Gemeindewald soll Lebensraum für eine möglichst große **Artenzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen** sein. Naturschutzrechtliche Vorgaben (u.a. FFH) werden hierbei aktiv umgesetzt und Habitatbäume, Habitatbaumgruppen und Waldrefugien bewusst aus der Nutzung genommen.
- Die **Jagd** soll so ausgeübt werden, dass der **Rehwildbestand** nicht die Verjüngung (Naturverjüngung und Pflanzung) gefährdet. Im Rahmen von ROBA (Rehwildabschuss ohne behördlichen Abschussplan) finden hierfür mindestens jährlich Gespräche und Vereinbarungen zwischen der Kommune und dem/den Pächter(n) unter Mitwirkung der Forstverwaltung statt.
- Die öffentlichen finanziellen **Fördermöglichkeiten** (Mittel von EU, Bund, Land) für den Waldbesitz sollen voll ausgeschöpft werden.
- Der Zaberfelder Gemeindewald soll als **Erholungs- und Naturerlebnisraum** für die Bevölkerung erhalten und gegebenenfalls aktiv gestaltet werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Waldpädagogik, die für alle Altersgruppen und für Bildungseinrichtungen (Schulen) gefördert werden soll.

Die Waldbegehung mit Beschlussfassung über die Forsteinrichtung 2022 bis 2031 ist für Freitag, den 1. Oktober 2021 vorgesehen.

Kindergarten Leonbronn – Vergabebeschluss Containeranbau

Der Gemeinderat hat der Beauftragung der Firma Losberger De Boer zur Lieferung einer KiTa Modulanlage zugestimmt.

Zuletzt hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. März 2021 mit dem Containeranbau an den Kindergarten Leonbronn befasst. Im März hatte das Gremium den damals vorgelegten Planungen zugestimmt und das Architekturbüro Kuon und Reinhardt mit der Vorbereitung eines Bauantrages beauftragt. Des Weiteren wurde die Verwaltung Anfang März beauftragt, einen Förderantrag für den Containeranbau zu stellen, welcher zwischenzeitlich eingereicht wurde.

Nach einem Ortstermin mit der neuen Kindergartenleitung sowie sich anschließenden Gesprächen mit der Firma Losberger De Boer wurde das Angebot nochmals konkretisiert.

Im Vergleich zum Kostenvoranschlag vom 17.02.2021 schließt das aktualisierte Angebot nun rund 2.500 € (brutto) günstiger ab, da die ursprünglich optional zusätzlich angebotene 11 Warmwasser Plattenheizkörper (14.847,63 brutto) nun im Angebotspreis von 226.100 € (brutto) enthalten sind. Weitere – ohne Aufpreis - zugesicherte Leistungen im Wert von mehreren tausend Euro sind beispielsweise eine größere Raumhöhe für die Abhängung der Decke, Fliegengitter beim

Küchenfenster, statt 3 „Minifenster“ im Kinder-WC ein großes geteiltes Fenster, Vlies statt Gipskarton an den Wänden und eine farbliche Gestaltung der Außenfassade.

Die Bauantragsunterlagen sind bereits fertig gestellt und werden zeitnah bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Die Auftragserteilung an Firma Losberger De Boer wird an die vorbehaltliche Erteilung der Baugenehmigung gekoppelt.

Kindergartenneubau Zaberfeld – Vergabe Außenanlagen

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Außenanlage an die Firma Neubauer mit 98.499,87 Euro (brutto) zu.

Der Neubau des Kindergartens geht in die Endphase, so dass das Gremium über die Vergabe der Außenanlagen als eines der letzten Gewerke zu entscheiden hatte. Zu diesem Gewerk zählt das Herrichten der Flächen rund um das Gebäude, also insbesondere die neuen Parkflächen, der Eingangsbereich sowie Terrasse und Begrünung. Bezüglich dieser Vergabe handelt es sich um eine Bauleistung nach der VOB, für welche nach aktuellem Rechtsstand eine öffentliche Ausschreibung aufgrund der Kostenschätzung nicht notwendig ist. Daher wurden seitens des Architekturbüros Kuon & Reinhardt 7 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Leider haben nur 2 dieser Firmen ein Angebot abgegeben. Mit einer Angebotssumme von 98.499,87 € ist von den beiden Angeboten das der Firma Neubauer aus Brackenheim das günstigere. Allerdings liegt dieses oberhalb der Kostenschätzung von 80.000 €. Insgesamt gesehen jedoch wird der Gesamtkostenrahmen weiterhin eingehalten. Mit der Vergabe der Außenanlagen belaufen sich die Gesamtkosten für den Kindergartenneubau derzeit auf rund 1,25 Mio. €. Entsprechend den ursprünglichen Kostenschätzungen hat die Gemeinde mit 1,3 Mio. € Ausgaben kalkuliert, so dass bezüglich der vorhandenen Haushaltsplanmittel noch ein Puffer vorhanden ist.

Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems

Der Gemeinderat hat der Einführung und Beschaffung eines digitalen Ratsinformationssystems mit der Firma KLIK EDV-Dienstleistungen GmbH aus Cleeborn zugestimmt und die Anschaffung von iPads für die Ratsmitglieder und drei Verwaltungsmitarbeiter beschlossen.

Seit Mitte 2020 erhalten ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates die Sitzungsunterlagen bereits nicht mehr in Papierform, sondern digital. Diese Probephase des Ratsinformationssystems risAPP hat sich nach Einschätzung der Verwaltung bewährt.

Allerdings bereitet die Vorbereitung der Sitzung sowohl in digitaler als auch in Papierform einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung und Kosten für Kopieraufwand, -papier sowie das Ausfahren der Unterlagen. Ziel muss daher die komplette Umstellung auf digitale Formate und die Bereitstellung von Tablets für die Gemeinderäte sein. Über die eingerichteten Email Konten können Informationen schnell und datengeschützt weitergegeben werden. Die Firma KLIK betreut die Gemeinde Zaberfeld bereits bei der Erstellung und Pflege der Homepage sowie des Redaktionssystems für das Amtsblatt. Auch bei der kurzfristigen Lösung von Projektaufgaben, wie unlängst der digitalen Terminvergabe für das kommunale Testzentrum kann immer vollkommen unbürokratisch und zielorientiert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Die Betreuung sämtlicher digitaler Medien (Amtsblatt, Homepage, Ratsinformations-/Bürgerinformationsdienst) bietet in Zukunft Synergien, was zudem für eine Zusammenarbeit mit KLIK spricht. Die Schaffung einer Schnittstelle zu www.zaberfeld.de ist im Angebot ebenfalls enthalten. Noch vor der Sommerpause sollen die Vorbereitungen für das Ratsinformationssystem abgeschlossen sein, so dass ab Juli die Verteilung der Sitzungsunterlagen nur noch in digitaler Form erfolgen wird.

Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden – Unterstützende Erklärung der Gemeinde Zaberfeld

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Die Kommunen nehmen beim Klimaschutz zudem eine Vorbildrolle ein und machen Klimaschutz vor Ort sichtbar. Am 8. Juli 2020 hat das Land vertreten durch das Umweltministerium zusammen mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände den dritten Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet. Mit dieser Fortschreibung wurden zahlreiche neue Fördertatbestände geschaffen und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Die neuen Fördertatbestände werden im Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus umgesetzt. Kommunen, die die Erklärung unterzeichnen, haben auch die Möglichkeit, im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und Klimopass eine erhöhte Förderquote zu erhalten.

Ziel der Förderung ist es, Kommunen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das Förderprogramm Klimopass hat drei Förderschwerpunkte:

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Dazu wird die Erarbeitung von Klimaanalysen, Anpassungskonzepten, Planungsgrundlagen sowie Machbarkeitsstudien gefördert.
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen, wie die Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen, die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen, die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen oder entsprechender Modellprojekte.

Der Gemeinderat hat der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zugestimmt.

Kommunales Energiemanagement – Jahresbericht 2020

Das Thema Klimaschutz gewinnt in unserer heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Die Reduzierung von CO₂ Emissionen sowie Klimaneutralität spielen mittlerweile in vielen Bereichen auch für die Verwaltung eine große Rolle. So müssen viele Förderanträge in Bezug auf bauliche Maßnahmen Nachweise zur Einhaltung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes enthalten.

Vor dem Hintergrund der Einsparung von Energiekosten hat das Umweltministerium die „Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg“ (KEA-BW) ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Energieverbrauch und damit die Energiekosten der öffentlichen Hand zu reduzieren. Um diese Angelegenheit in den Kommunen des Landes einzuführen und umzusetzen, hat die KEA-BW das Kommunale Energiemanagement (KEM) gebildet. Dieses soll Städten und Gemeinden dabei helfen, das o.g. Ziel in den kommunalen Gebäuden zu erreichen. Dabei sind Kosteneinsparungen von bis zu 20 % möglich.

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu hat die Möglichkeit des Kommunalen Energiemanagement aufgegriffen. Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 ist für den GVV ein Klimaschutzkonzept entwickelt worden. In diesem Zuge wurde auch Frau Rösch als Klimaschutzmanagerin beim GVV eingestellt. Das Projekt des KEM stellt nun einen weiteren Schritt in der fortschreitenden Verankerung des Themas Klimaschutz in den Gemeinden des Verbandes dar. Das Projekt selbst verursacht bei den Gemeinden keine Kosten.

Im Zusammenspiel von der KEA-BW, dem GVV – vertreten durch die Klimaschutzmanagerin Frau Rösch – sowie einzelnen Beteiligten der jeweiligen Gemeinde wurde das KEM-Projekt im vergangenen Jahr gestartet. Zunächst wurden dabei die Gebäude der Gemeinde ermittelt, welche für dieses repräsentativ herangezogen werden sollen, also insbesondere die größeren Gebäude der Gemeinde. Für Zaberfeld sind dies die Grundschule, das Rathaus, die Sporthalle, der Kindergarten Ochsenburg, das Bürgerhaus Leonbronn sowie die Feuerwehrrhäuser Zaberfeld und Ochsenburg. Im Folgenden wurden die jeweiligen Energieverbräuche der betreffenden Gebäude ermittelt und zusammengetragen. Der Jahresbericht 2020 stellt den Status quo in den Gemeindegebäuden bezüglich der Energieverbräuche dar. Im Fortgang sollen Optimierungspotenziale gefunden und umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 zum Kommunalen Energiemanagement zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht zum Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Langwiesen IV“ des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu plant den Satzungsbeschluss für den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Langwiesen IV“ bis Ende Juli 2021 zu fassen. Und mit der anschließenden Bekanntmachung könnte der Bebauungsplan dann Anfang der Sommerferien in Kraft treten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Zabergäu ansässigen Gewerbebetriebs (Gerüstbaubranche) geschaffen werden.

Entgegen den ursprünglichen Planungen möchte das Unternehmen das Areal nun schrittweise bebauen. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist eine vollständige Realisierung des gesamten Werks momentan nicht möglich, hat das Unternehmen gegenüber dem

Zweckverband geäußert. In einem ersten Stepp möchte der Betrieb die Produktionshalle, ein Übergabegebäude für die öffentlichen Leitungsanschlüsse und kleine technische Bauwerke errichten. Und erst im zweiten Schritt die Verzinkerei.

Ein wesentlicher Teil des Bebauungsplanverfahrens ist auch der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger. Dieser Vertrag muss aus mehreren Gründen geändert werden. Zum einen, weil sich das Unternehmen entschieden hat, das Areal abschnittsweise mit einer längeren Bauzeit umzusetzen. Ursprünglich wollte das Unternehmen das gesamte Werk in 4 Jahren realisieren. Nun bekommt die Firma für jeden Bauabschnitt 5 Jahre Zeit. Im Durchführungsvertrag ist auch die Kostenübernahme für die zusätzlichen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen geregelt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Kosten der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Fürtlesbachs – diese Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro werden vom Zweckverband getragen, da sie vollständig dem Bebauungsplan „Langwiesen III“ zugeordnet werden und aufgrund der dortigen Festsetzungen auch zwingend vom Verband umzusetzen sind. Gegenüber den bisherigen Planunterlagen vom Dezember 2019 haben sich im Laufe des Bebauungsplanverfahrens mehrere Änderungen ergeben.

Unter anderem wurden in den Umweltbericht zusätzliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen für verschiedene Tierarten (z.B. Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer, Wechselkröte, Zauneidechse) eingearbeitet. Andererseits wurde die Ökobilanzierung an den aktuellen Planungsstand angepasst. Darüber hinaus wurde als optionale zusätzliche Ausgleichsmaßnahme die Anlage von Krebsperren im Fürtlesbach vorgesehen. Diese Maßnahme soll nur dann zum Tragen kommen, wenn noch durchzuführende Untersuchungen ihre ökologische Sinnhaftigkeit nachweisen und im weiteren Verfahren das aktuell ermittelte Ökopunkteguthaben für das Bebauungsplanverfahren „Langwiesen IV“ nicht ausreichend sein sollte. Des Weiteren wurde die Renaturierungsplanung aufgrund neuer artenschutzrechtlicher und technischer Erkenntnisse grundlegend überarbeitet. Gegenüber der bisherigen Planung findet im Bereich des Fürtlesbachs aufgrund artenschutzrechtlicher Restriktionen nur noch eine punktuelle Verschwenkung des Bestandsgewässers statt. Die Verschwenkung der Zaber endet nach der aktuellen Planung bereits vor dem Regenrückhaltebecken des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu und nicht –wie ursprünglich geplant – erst danach. Hintergrund ist die notwendige Ausleitung des Beckens in die Zaber. Gleichfalls muss der Vorhaben- und Erschließungsplan an die abschnittsweise Realisierung angepasst werden.

Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht und die Änderung der Planungen und der Verträge zur Kenntnis genommen.

Baugesuche

- Nutzungsänderung Scheune in Wohnhaus in Zaberfeld, Michelbacher Straße 18, Flurstück 146/1
- Neubau Rindermaststall mit Mistplatte und Güllebehälter in Ochsenburg Flurstück 3660
- Errichtung eines Gartenhauses in Michelbach, Waldstraße 46, Flurstück 1938
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Zaberfeld, Karpfenweg 6, Flurstück 2936/8

Der Gemeinderat hat diesen vorgelegten Bauanträgen zugestimmt.

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einem Carport mit zwei Stellplätzen in Michelbach, Gartenäcker 11, Flurstück 1980

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde nicht erteilt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenäcker“ einzuhalten sind.

Annahme von Spenden vom 01.01.2021 bis 31.03.2021

Bei der Gemeindekasse sind Spenden für den Naturkindergarten in Zaberfeld sowie den Kindergarten in Leonbronn eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden zugestimmt.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zaberfeld vom 17.12.2020

Der Gemeinderat hat der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zugestimmt.

Mit dieser Satzungsänderung hat der Gemeinderat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen Videositzungen ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder abzuhalten. Diese Form der

Sitzung soll aber nur in Betracht kommen, wenn es die Situation erforderlich macht. Verwaltung und Gemeinderat haben sich in der Diskussion dafür ausgesprochen, die Sitzungen, wenn möglich, wie bisher in Präsenz durchzuführen.